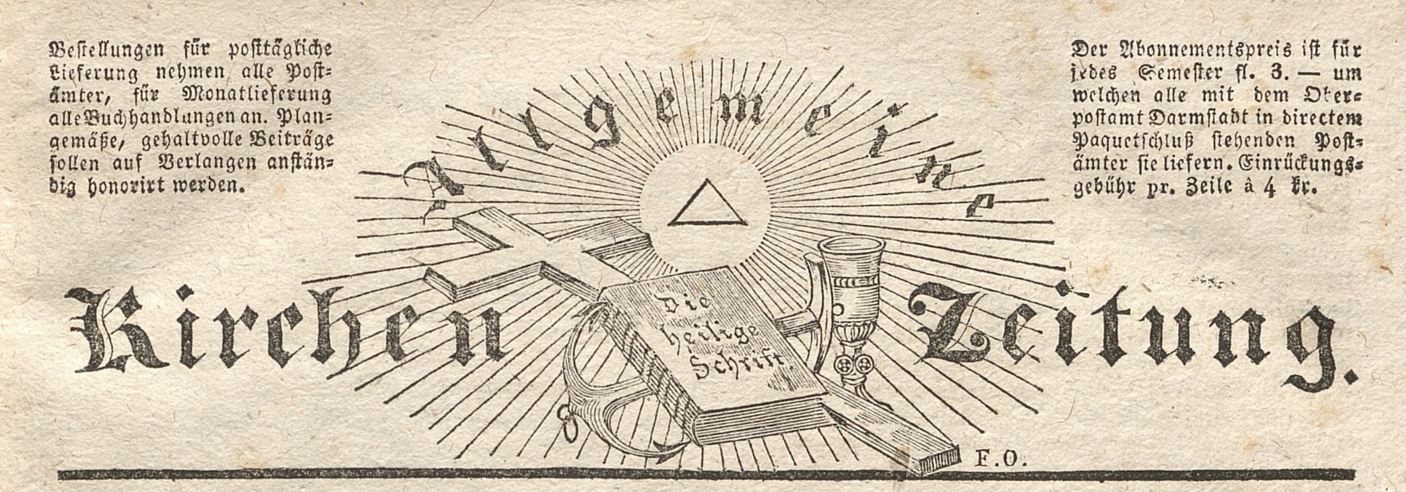
Bestellungen für postägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamt Darmstadt in directem Paquetschluß stehenden Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.




# Allgemeine Kirchen-Zeitung

Mittwoch 8. Januar 1823. Nr. 3.

## I. Kirchliche Nachrichten.

### Afrika.

Hr. Bodwich, der erst im Jahre 1817 den Staat von Ashantee, auf der Goldküste von Afrika, als englischer Abgesandter besuchte, berichtet: daß er Zeuge gewesen, wie bei dem Tode einer dortigen Fürstin nicht nur sogleich 3 jungen Mädchen, sondern bald darauf wieder 13 Menschen die Arme abgehauen und die Köpfe langsam abgeschnitten wurden, um der Todten in Gefolge nachzuschicken. „Unendlich grössere Grausamkeiten, sagt er, fallen bei dem Tode eines Königs vor, indem jede Familie dann die Menschenopfer für die unter seiner Regierung Verstorbenen wiederholen muß. Die Orans oder Kammerdiener des Königs, mehr als hundert, werden sämmtlich auf seinem Grabe geopfert; außerdem eine große Anzahl Weiber. Bei der Todtenfeier der Mutter des jetzigen Königs brachte blos ihr Sohn 3000 Menschenopfer, worunter 2000 Gefangene waren. Die großen Städte lieferten jede 0, die kleinen 0 Menschen zur Schlachtbank." Verdienen, bei solchen grausamen Sitten der Wilden, die englischen Vereine zur Ausbreitung der christlichen Religion unter den Wilden, nicht unsre größte Hochachtung?

### Frankreich.

Man meldet aus Langres, daß die Missionäre fortfahren in verschiedenen umliegenden Gemeinden Bekehrungsversuche zu machen Ihre Predigten sind von großem Erfolg gewesen, denn seit ihrer Anwesenheit haben schon mehrere Weiber die Welt und ihre Wirthschaften verlassen, um in der Einsamkeit zu leben.

Hr. Laurentin, Verfasser einer unlängst erschienenen Schrift (de la justice au 19. siécle) sieht in Luther und Descartes die Urheber der französischen Revolution, weil durch ihre Religionszweifel die Menschen zum Selbstdenken verleitet und also zu Untersuchungen über ihren politischen Zustand veranlaßt worden seien. Nach ihm muß sich die Vernunft und der Glaube des Einzelnen der Gesammtvernunft und dem Gesammtglauben (conscience universelle) unterordnen. Gleichwie es ein religiöses Credo gibt, muß es auch ein politisches geben, das die Vernunft des Einzelnen nicht ungestraft überschreiten darf. Mit dieser Lehre steht nichts so sehr im Widerspruch, als die durch die Charte Ludwigs XVIII. eingeführte konstitutionelle Monarchie, was der Verfasser freimüthig gesteht, mit der Bemerkung, daß die Vortheile dieser Regierungsform, so groß sie sonst auch sein mögen, weit aufgewogen werden durch die unselige Geistes- und Glaubens-Independenz, die sie erzeuge und nähre. Das Geschwornengericht wird natürlich als ein Bestandtheil jener ketzerischen Ordnung verworfen und durch eine Art Priestermagistratur ersetzt. Grundsätze dieser Art werden jetzt häufig in Frankreich gelehrt; aber neu ist, daß Hr. Laurentin nicht undeutlich die Wiederherstellung der heiligen Inquisition wünscht, und Karl den IX. preist, daß er durch die Strenge der Gesetze und durch heilsame Maßregeln, wie z. E. die Bartholomäusnacht, („par des rigueurs que je ne crains pas d'appeller salutaires") die Schlaffheit des evangelischen Klerus, das heißt, den Mangel einer evangelischen Inquisition, supplirt und den Glauben der Väter gerettet habe. Hr. Laurentin stimmt hierin ganz dem würdigen Gabriel Naudé bei, der die Bartholomäusnacht eine gottgefällige Aderlasse nennt, welcher der Kranke seine Heilung verdanke.

Paris, 17. Dec. Da Ihnen die französischen Journale nur sehr unvollständige Auskunft über die Sache des Hrn. Llorente (s. Jahrg. 1812 Nr. 78 S. 687) geben können, so ersehen Sie hier die Wahrheit in ihrer Reinheit. Am 11. d. erhielt Hr. Llorente Befehl vor der Polizeipräfektur zu erscheinen. Dort bedeutete ihm Hr. N. innerhalb 24 Stunden Paris, und unverzüglich selbst Frankreich zu verlassen. Llorente bat um

Aufschluß. Demzufolge las man ihm vor: „Daß, nachdem Hr. Llorente während seines Aufenthaltes in Frankreich der Regierung mißfallende Werke bekannt gemacht, und durch seine Geschichte der Inquisition Schande und Spott auf die Priesterschaft zu wälzen sich bemüht habe, so daß dieses Werk verdienen mußte, zur Kenntniß des Papstes selbst zu gelangen, derselbe Frankreich sogleich zu verlassen habe.“ Mehreremal hatte die Verfolgung schon Hrn. Llorente erreicht; namentlich vor zwei Jahren in Folge eines Werkes über eine religiöse Konstitution. Als spanischer Flüchtling französischer Partei genoß er eine Pension von 50 Fr. monatlich. Man enzog sie ihm, weil ihm nun Spanien wieder offen stünde. Seine monatlichen 50 Fr. Messengeld wurden ihm durch Untersagung seiner priesterlichen Verrichtungen genommen. Er gab Unterricht in der spanischen Sprache bei Hrn. Guillet, Vorsteher eines Pensionats, und in einem königlichen Collegium. Dies letzte wurde ihm durch die Obrigkeit untersagt; und Hr. Guillet, bei Strafe sein Brevet zu verlieren, aufgefordert, seinen Freund zu verabschieden. Guillet mußte nach einigen Monaten endlich zurücktreten. Der Abbé Nicolle hatte ihm den Befehl nicht einmal schriftlich ertheilt, weil littera scripta manet. Hr. Llorente arbeitete, sich und seine Familie zu erhalten, fort, und gab vor einigen Monaten eine Geschichte der Päpste heraus; zum großen Aergerniß des Klerus. Der päpstliche Nuntius und der Erzbischof von Paris mischten sich ein. Darum kommt es auch zu keiner gütlichen Beilegung. Der 80jährige Llorente soll nun [illegible] im Winter über die Pyrenäen gehen. Llorente ist 1754 geboren. Er war vor Joseph und unter ihm Mitglied der spanischen Akademie, Doktor des kanonischen Rechts, Domherr von Toledo ꝛc. Er hielt sich in Frankreich auf seit dem Julius 1813, seit dem Rückzuge der französischen Armee, und zu Paris seit 1814. Seine Güter hatte König Ferdinand konfiszirt. Seine prächtige Bibliothek war zum Theil auf königlichen Befehl verkauft, zum Theil mit der königlichen Bibliothek vereinigt worden. Er wird also reisen, überzeugt, daß, wenn er auch einigen Aufschub erhielte, derselbe den Haß seiner Verfolger nur verstärken, und ihm vielleicht noch Schlimmeres zuziehen könnte.

## England.

Ein gewisser Parker, der kürzlich vom Kap der guten Hoffnung kommt, hat traurige Nachricht von der (engl.) Niederlassung daselbst und der Lage der Pflanzer mitgebracht. Der Katholicismus macht in diesem Lande beunruhigende Fortschritte. Dieser Umstand erfordert eine besondere Aufmerksamkeit und hierauf, so wie an Thätigkeit und Energie, werden es hoffentlich die Minister nicht fehlen lassen.

## Spanien.

Madrid, 14. Dec. König Ferdinand hat das Dekret der Cortes, daß die Klöster in allen Orten des Reichs,



die nicht über 450 Einwohner haben, aufgehoben werden sollen, bestätigt. Ausgenommen ist von dieser Verfügung das prächtige Kloster St. Laurent d'Ecurial, über dessen Bestimmung die Cortes später Vorschläge machen werden. Ferner wurde verordnet, daß in den 14 Gränzvestungen, die in Kriegszustand erklärt worden, obwohl ihre Bevölkerung die Zahl 450 übersteigt, dennoch kein Mönch der unterdrückten Klöster aufgenommen werden dürfe.

## Niederlande.

Eine Verfügung der niederländischen Regierung genehmigt die Statuten folgender drei religiösen Congregationen: der Marolles (?) in Mecheln, der Chorfrauen vom heiligen Grabe in Tournhout, und der St. Franziskaner-Schwestern in Rethy.

## Schweiz.

Der Inspektor Blumhard in Basel gibt in dem 4. Quartalhefte des siebenten Jahrgangs seines äusserst lesenswürdigen Magazins für die neueste Geschichte der evangelischen Missions- und Bibelgesellschaften folgenden Rechnungs-Ueberschlag, der den Zweck hat, für jene Missionsanstalt auch in der Schweiz und Deutschland Beiträge zu erhalten, durch die dieselbe zur Civilisation und dem Religionsunterrichte der Bewohner Afrika's besser in den Stand gesetzt und weiter ausgebreitet werden könne. — Rechnungs-Ueberschlag. — Im verflossenen Jahre bestand die gesammte Einnahme der brittischen Bibelgesellschaft vom letzten April 1821 bis letzten April 1822 in der Summe von 1,141,822 fl.

| | |
|---|---|
| Die Einnahme der bischöflichen Missionsgesellschaft in London zu derselben Zeit war = | 361,856 — |
| und der Wesleyischen Methodisten-Missionsgesellschaft = = = = = = = = = = = = | 295,713 — |
| Diese 3 Gesellschaften zusammen hatten also eine jährliche Einnahme von = = = = = | 1,799,391 fl. |

Eine außerordentliche Summe für das verhältnißmäßig kleine England! wird man verwundernd ausrufen; und noch mehr wird man sich wundern, wenn hinzugefügt wird, daß, wie reichlich auch hie und da begüterte Wohlthäter zu dieser Einnahme beigesteuert haben, dennoch der größere Theil derselben von der unbemittelten arbeitenden Volksklasse beigetragen wurde; und am meisten wird man sich wundern, wenn wir zu behaupten wagen, daß es unserm geliebten deutschen und schweizerischen Vaterlande auf demselben Wege, wie es die meisten brittischen Missionsfreunde zu treiben pflegen, etwas gar leichtes sein müßte, für den großen Zweck der Ausbreitung des Reiches Gottes in einem Jahre eine gleiche Summe aufzutreiben. Aber wie ist das möglich? wird man erstaunt fragen. — Unser deutsches und schweizerisches Vaterland faßt beiläufig 16 Millionen protestantischer Einwohner in sich. Von dieser Einwohnerzahl soll, um jeden Vorwurf der Uebertreibung von unserm Rechnungsüberschlage abzuwenden, zum Voraus

die Hälfte als solche abgerechnet werden, welche zum evangelischen Missionswerke nichts beitragen wollen. Von den noch übrigen 8 Millionen Protestanten bringen wir wieder 3 Millionen solcher in Abrechnung, die ihrer Meinung nach nichts beitragen können. Nun bleibt uns, eine Familie zu 5 Personen gerechnet, eine Million Familien noch übrig, an welche sich die Missionssache mit ihren Bitten und Bedürfnissen wendete. Rechnen wir in jeder Familie noch 3 Kinder ab, so wäre nur noch den Hausvätern und Hausmüttern eine gar leichte Aufgabe zu lösen übrig. Ohne täglich dem laufenden Erwerb, und dem oft sehr sparsamen häuslichen Einkommen den mindesten Abbruch zu thun, brauchte es 1) von Seiten des Hausvaters nur ein klein wenig mehr Arbeit in seinem Berufe, um monatlich einen Batzen, demnach jährlich 12 Batzen für die Missionskasse zu erwerben, was von einer Million Hausväter eine jährliche Summe einbrächte von 800,000 fl. 2) Auch von Seiten der Hausmütter wäre die Aufgabe nicht minder leicht zu lösen. Eine kleine Ersparniß im Haushalte von monatlich einem Batzen und jährlich 12 Batzen für das Werk des Herrn in der Heidenwelt würde abermals zureichen, um in der obengenannten Familienzahl die Summe zu ersparen von 800,000 fl. Auf diesem Wege, der dem Familienvater auch nicht einen Kreuzer entzöge, ergäbe sich die Summe von 1,600,000 fl. für die Missionsarbeit in der großen Heidenwelt. Dies ist der Schlüssel zu den Summen unserer brittischen Brüder und Schwestern; und den Zutritt zu diesem verborgenen Reichthum besitzt auch unser theueres Vaterland."

Die Uebereinkunft der eilf Stände, welche reformirte und katholische Angehörige haben, zu Erzielung der Einsegnung paritätischer Ehen, wo die katholischen Priester solche verweigern, wurde den Gemeinden im Canton Graubündten, die sich bis zum 1. Oktober darüber erklären sollten, in Begleit nachstehender Bemerkungen übermacht: „Im Allgemeinen ist zwar die übereinstimmende Ansicht beidseitiger Konfessionsgenossen in unserer Mitte dahin gegangen, daß die bei gemischten Ehen beiden Theilen drohende Gefahr einer dem Seelenheil nachtheiligen Lauigkeit über die wichtigste Angelegenheit des Lebens, die Versuchung zu erzwungenem oder erschlichenem Uebertritt des schwächern Theiles zu einem nicht aus Ueberzeugung ergriffenen Glauben, die Spaltung, oder wenigstens Gleichgültigkeit, so hinwieder eine fortdauernde Verschiedenheit desselben sowohl zwischen den Eheleuten selbst, als zwischen Aeltern und Kindern und zwischen den Kindern unter sich, fast nothwendig erzeugen muß, — daß, sagen wir, diese bedenklichen und unverkennbaren Nachtheile allerdings eher geeignet seien, um zur Erschwerung als zur Erleichterung solcher ehelichen Verbindungen aufzufordern; und von dieser Ansicht ist denn auch folgender unser einstimmig gefaßter Beschluß vom 22. Juni ausgegangen: „Wenn über eine paritätische Ehe eine Einfrage an den kleinen Rath gelangt, so hat derselbe zuvorderst durch nachdrückliches Zureden alles anzuwenden: um die betreffenden Personen davon abzumahnen, und er soll in keinem Fall seine Einwilligung zu deren Einsegnung vor dem Ablauf von drei Monaten ertheilen, auch die betreffenden kirchlichen Behörden auffordern, daß jede ihre Religionsangehörige davon abmahne." „Wenn jedoch (so fährt das Ausschreiben fort) die katholischen Mitglieder der Versammlung insgesammt erklärt haben, daß sie an dem vorgeschlagenen Konkordat weder einigen Antheil zu nehmen, noch dasselbe, auch bei erfolgender Ratifikation, als verbindlich für sich anzusehen gesinnet seien, so ist dagegen die Mehrheit unserer Versammlung vielmehr der Ansicht beigetreten, solche Ehen, wenn schon meistens für wenig ersprießlich, doch nicht auf alle Fälle für durchaus unzulässig zu erklären, und es, nach geschehener Warnung und Abmahnung, dem Gewissen der betreffenden Personen anheimstellen zu sollen, ob sie darin ihr Glück und ihre Befriedigung zu finden glauben oder nicht. Dieser Ansicht zufolge, und in der Meinung, durch endliche, wenn schon verzögerte Zulassung so beschaffener Eheverbindungen, theils der außerehelichen Gemeinschaft der Verlobten, theils einem Uebertritt wider bessere Ueberzeugung (wozu in solchen Fällen meist nur allzudringende Versuchung eintritt) vorzubeugen, hat die Mehrheit unserer Versammlung gut gefunden, euch über Annahme oder Verwerfung jenes Konkordates anzufragen, und sodann seiner Zeit, je nach Maßgabe der einkommenden Mehren, die Erklärung der katholischen Mitglieder über die allgemeine Verbindlichkeit dieses Einverständnisses in nähere Ueberlegung zu ziehen." „In Betreff der hie und da sichtbar gewordenen Sucht des Proselytenmachens, oder Anlockens zur Glaubensänderung, haben wir ein schon letztes Jahr vorgeschlagenes Gesetz in reife Ueberlegung genommen, und über einige Punkte desselben eine Annäherung entgegenstehender Ansichten erzielt, die wir, bei fortgesetzter Berathung durch den damit beauftragten kleinen Rath und die Standeskommission, bis zur Versammlung des nächsten großen Raths auf alle übrige erstreckt zu sehen hoffen. Indessen haben wir uns für einmal begnügt, jedem löbl. Gericht die gutfindenden Vorkehrungen wider dießfällige Mißbräuche so weit anheim zu stellen, als es ohne Verletzung allgemeiner Standesgesetze geschehen möge."

## Deutschland.

München, 19. Dec. Die Literaturzeitung des Hrn. von Mastiaux, die es sich, zum Aerger aller gebildeten Katholiken, zum Gesetz machte, eine ununterbrochene Reaction gegen alle Aufklärung zu predigen, ist so eben auf Befehl Sr. Majestät unter Censur gestellt worden.

München, 21. Dec. Unterm 19ten December hat der König die Genehmigung zur Errichtung einer Central-Bibelanstalt in der Stadt Nürnberg, und von Filialanstalten in jenen protestantischen Städten und Diakonaten ertheilt, welche das protestantische Ober-Consistorium hiezu geeignet finden wird; auch erhielt dieses die Ermächtigung zur Annahme des von der großbrittannischen Bibelgesellschaft zu diesem Zwecke angebotenen Geschenks von 500 Pf. Sterl, und 1000 Stück Bibeln und Exemplaren des neuen Testaments. Die baierische Bibelgesellschaft besteht für sich selbstständig, und hat sich auf den Druck und die Verbreitung

von Bibelübersetzungen ohne Noten und Erklärungen unter den Mitgliedern der protestantischen Kirche zu beschränken.

München, 21. Dec. Durch eine kön. Verord. v. 12. Dec. wird die Instruktion und Entscheidung der Ehestreitigkeiten aller im Königreiche, mit Ausnahme des Rheinkreises, wohnenden Protestanten, den Appellationsgerichten des Rezat- und Obermainkreises, als protestantischen Ehegerichten erster Instanz, übertragen.

Kassel, 18. Dec. Noch immer ist kurhessischer Seits kein Bischof für Fulda ernannt, und man hört auch nicht, daß Anstalten gemacht werden, um jenen Bischofssitz und das zu demselben gehörige Domkapitel einzurichten. Die gehörige Dotirung derselben hat aus finanziellen Rücksichten Hindernisse gefunden.

Frankenthal, 22. Nov. Gestern wurde der am 19. dieses verstorbene Dechant und Pfarrer Heinrich Maria Graf beerdigt. Er war geboren im Jahr 1758 den 29ten September zu Mannheim, studirte in Heidelberg, wurde darauf Pfarrer in Niederingelheim und im Jahr 1805 Pfarrer in Frankenthal. Der Verstorbene gehörte in Ansehung seiner Denkungsart gegen andere christliche Confessionen zu den gemäßigten katholischen Geistlichen, und war bei den Protestanten fast eben so beliebt als bei den Katholiken. Dabei war er ein helldenkender Kopf und ein Menschenfreund, der andern Confessionsverwandten eben so bereitwillig diente, als seinen eigenen. Im Jahr 1819 erhielt er den ehrenvollen Ruf als Mitglied der baierischen Ständeversammlung. Dort erwarb er sich allgemeine Achtung, indem er eben so freimüthig als mit Nachdruck von der so höchst nöthigen Sustentation sowohl der katholischen als der protestantischen Geistlichkeit redete. Dieses gefiel der protestantischen Synode in Frankenthal so wohl, daß mehrere Mitglieder derselben ihm ihre Hochachtung zu erkennen gaben. Nach seiner Rückkehr von München nahm seine Gesundheit sichtbar ab, und es mußte ihm ein Vikarius beigegeben werden. Noch einmal raffte er seine Kräfte zusammen und hielt bei der Eröffnungsfeier der katholisch-protestantischen Begräbnißstätte am 2ten Sept. 1821 auf dem neuen Kirchhof eine Rede, die durch Einfalt und Herzlichkeit alle ansprach. Nach ihm trat der protestantische Pfarrer Reichhold auf, der ebenfalls durch einen schönen Vortrag die zahlreich versammelte katholische und protestantische Gemeinde erbaute. Das Beispiel brüderlicher Liebe und Eintracht, das hier gegeben wurde, machte einen wohlthätigen Eindruck auf alle Gemüther, und dieser Eindruck wurde wiederholt, als heute der Herr Pfarrer Reichhold dem Verstorbenen in der protestantischen Kirche eine Gedächtnißrede hielt, welcher auch viele katholische Geistliche aus der Umgegend beiwohnten. Graf hatte einen guten Vortrag, auch die Protestanten hörten ihn gerne predigen. Sein Andenken wird in Frankenthal noch lange im Segen bleiben.

## II. Miscellen.

Don Janso, zweiter Sohn des Königs Alphons von



Kastilien, da er in Rom war, wurde von dem Papst zum König von Aegypten ausgerufen. Alles, was dem Konsistorium anwohnte, stimmte mit lauter Stimme in die Wahl ein. Der Prinz wußte nicht, was der Lärm bedeuten sollte; auf seine Frage erklärte ihm der Dollmetscher, wovon die Rede sei. Das ist schön vom heiligen Vater, erwiederte der Prinz, daß er mich zum König von Aegypten macht; man muß nicht undankbar sein, stehe auf und rufe den Papst in meinem Namen zum Kalifen von Bagdad aus. (Neck. Zeit.)

Chinesisches Bekehrungsmittel. Sobald die chinesische Obrigkeit erfährt, daß ein Chinese zur christlichen Religion übergegangen ist, sucht sie ihn zu bewegen, dem neuen Glauben wieder zu entsagen und zu der Religion seiner Väter zurück zu kehren. Fruchten die Worte nicht, so wird die Bekehrung mittelst 15 Streichen mit einer Peitsche von Ochsenleder versucht, und — bei fortwährender Hartnäckigkeit werden ihm 50 Hiebe mit langem Bambus zwischen das Knie und die Hüfte gegeben. In der Folge werden noch grausamere Bekehrungsmittel angewandt.

Wir theilen unsern Lesern aus einem gedruckten Auffsatze: Ueber Fanatiker, Separatisten, Pietisten und religiöse Schwärmer unsrer Tage — folgende merkwürdige Stellen mit, welche den Geist dieser Sektirer treffend charakterisiren. Immer bewies der eigensüchtige Sektengeist, daß sein Charakter vorzüglich darin bestand, den Stand der Geistlichen — mit rasendem Grimme anzufallen, und in dem Grolle und Abscheu gegen diesen Stand den größten Theil seines religiösen (!) Lebens und Eifers zu entwickeln!! Zu dem so leidenschaftlichen Widerspruchsgeiste, mit welchem der Sektirerhaufe sich waffnet, kommt dann noch das frömmelnde und scheinheilige Grimmassenwesen und mit dieser aus Verdammungssucht, stolzem Trotze und tiefem Schalksgeiste zusammengesetzten Gaukelei und Selbstäfferei überredet sich jener Haufe, er sei besser und gottgefälliger, als andere!!! Singen und beten (und die Bibel verdrehen) ist freilich leichter, als das Arge und Böse in sich entwurzeln, und aus dem Herzen schaffen. „Diese Schwärmer haben die Gnade himmlischer Erleuchtungen, sehen überall die Babylonische Verwirrung, und wissen (aus der geh. Offenb.) so genau die Stunde, wann der jüngste Tag anbrechen wird, daß sie sogar, um mit Lichtenberg zu reden, angeben können, bei wem die Posaunen bestellt, und bis wann sie fertig seien.*) Ihre Wehen (angeblichen Verfolgungen) dauern bis zum Jahr 1827 — nach neuerer Berechnung bis 1830, nach der allerneuesten bis 1836.—"

*) Man sehe: die sieben Posaunen, oder die sieben letzten Wehen. Ein Büchlein voll pietistischer (närrischer) Erudition. Von Armbruster.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.